



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01678

Datum: 23.08.2001

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr.

Abteilung/Amt CDU
Doege, Eberhard

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	19.09.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend die Anwohnerparksituation in der Reideburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, inwieweit in der Reideburger Straße in östlicher Richtung verlaufend zwischen der Freiimfelder Straße und der Brehnaer Straße die verkehrsrechtliche Anordnung „Eingeschränktes Halteverbot“ (Zeichen 286) aufgehoben und durch die verkehrsrechtliche Anordnung „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315, in Fahrtrichtung halbseitig) ersetzt werden kann.

Begründung:

In dem im Antrag genannten Straßenabschnitt ist der Parkdruck durch die gegebene Bebauungs- und Anwohnersituation außergewöhnlich hoch. Ein Ausweichen in das Umgebungsgebiet stößt auf die gleiche Problemlage. Der Antrag verfolgt das Ziel, diese Situation nach Möglichkeit zu entspannen.

Die Breite der Fußwege ermöglicht es nach unserer Auffassung, bei der beantragten Parkierungsweise, dass die Fußgänger, Kinderwagen und auch Rollstuhlfahrer in dem frei bleibenden Teil des Fußweges konfliktfrei passieren können. Die Bauweise der Fußwege (Schwarzdecke, zur Fahrstraße Granitborde) dürfte den Belastungen durch etwaige parkende Pkw standhalten. Auch der fließende Straßenverkehr dürfte mit einer derartigen Regelung störungsfrei verlaufen, zumal im weiteren östlichen Verlauf der Reideburger Straße bei gleichem Straßenquerschnitt das Parken auf der Straße erlaubt ist.

gez. Eberhard Doege
Fraktionsvorsitzender